Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN



Titel der Drucksache:

Preis des Semestertickets angemessen halten

Drucksache	2072/22				
Stadtrat	Entscheidungsvorlage				
Stautiat	öffentlich				

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Stadtrat	16.11.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat bekennt sich zum Hochschulstandort Erfurt. Dazu gehört ein preislich attraktives Semesterticket.

02

Der Stadtrat stellt fest, dass die allgemeinen Preissteigerungen im Bereich Energie auch die EVAG massiv treffen und sich das Erfurter Verkehrsunternehmen daher in einer finanziell angespannten Lage befindet.

03

Der Stadtrat stellt fest, dass EVAG und Studierendenvertretung während der Corona-Pandemie eine Aussetzung der üblichen Tarifsteigerung vereinbart haben. Grund war u.a., dass Studierende das Solidarticket weiter ohne Ausstiegsmöglichkeit finanziert haben, ohne das Angebot normal nutzen zu können.

04

Der Stadtrat stellt fest, dass im Rahmen gerechter Verhandlungsführung, die damalige Preisaussetzung nicht im Nachhinein wieder aufgeschlagen werden sollte.

05

Der Stadtrat bittet den OB, darauf hinzuwirken, dass die EVAG der Studierendenvertretung ein Angebot von höchstens 96,48€ für das SoSe 2023 und WiSe 2023/24 macht.

15.11.2022, gez. i. A.

15.11.2022, gez. i. A.

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Datum, Unterschrift Fraktion DIE LINKE.

Drucksache: 2072/22 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
↓			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt	Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR		
		\					
		2022	2023	2024	2025		
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR		
	Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung							
Ja x	Nein						
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Die aktuelle Energiepreiskrise stellt eine enorme Belastung für die gesamte Gesellschaft dar. Auch die EVAG ist durch die Preissteigerungen betroffen. Deshalb ist auch die EVAG gefordert, bei der Preisentwicklung unbedingt die Wirtschaftlichkeit zu beachten. Vor diesem Hintergrund hat die EVAG auch in der aktuellen Verhandlung mit den Studierendenschaften und den Studierendenwerk eine Erhöhung des EVAG-Anteils im Semesterticket auf 98,40 EUR für das Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/24 vorgeschlagen. Vereinbarungsgemäß richtet sich die Entwicklung der Preiserhöhungen nach dem Schülerticket. In der Pandemie wurde die Preissteigerung ausgesetzt, da das Semesterticket nur in Teilen genutzt werden konnte. Die Studierendenschaft hat in der Pandemie das Semesterticket ohne Ausstiegsoption abgeschlossen und damit eine feste Einnahmeposition für die EVAG dargestellt. In der laufenden Verhandlung sollen die ausgesetzten Preissteigerungen entgegen der damaligen Vereinbarung nachgeholt werden. Angesichts der allgemeinen Kostenentwicklungen ist dieses Vorgehen verständlich. Gleichzeitig ist eine Preissteigerung um über 10 Prozent für die Seite der Studierenden eine deutlich spürbare weitere Belastung. In einem offenen Brief hat die Studierendenschaft dargestellt, dass sie die Notwendigkeit einer Preissteigerung des EVAG-Anteils nachvollziehen kann und Verhandlungsbereitschaft hinsichtlich der Höhe signalisiert. Seitens der Studierendenschaften wird gefordert, dass die Vereinbarung zur Corona-Preisaussetzung ihre Gültigkeit behält und die ausgesetzte Preissteigerung der Pandemie nicht außerplanmäßig in der

DA 1.15 Drucksache : **2072/22** Seite 2 von 3

aktuellen Krise nachgeholt wird. Auch wenn das Erfurter ÖPNV-Netz das größte in Thüringen ist, würde der neue Preis des Semestertickets ansonsten mit Abstand am höchsten unter den Thüringer Hochschulstandorten und auch im überregionalen Vergleich zu ähnlichen Hochschulstandorten sein, mit denen sich der Erfurter Hochschulstandort im Wettbewerb findet. Bei der Geltungsdauer von einem Jahr beträgt die Differenz zwischen der vereinbarungsgemäßen Summe und der durch die EVAG aufgerufenen Summe etwa 40.000 EUR. Es ist nicht nachvollziehbar, dass hierdurch der EVAG ein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

DA 1.15 Drucksache : **2072/22** Seite 3 von 3